

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



Bereitgestellt am 17.05.2022

Nr. 02/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2022	2
---	---

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in der Sitzung am 17.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	16.868.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.605.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	101.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.906.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.378.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	503.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.844.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.340.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	913.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.751.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.136.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.340.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 350.400 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 425 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 5.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Salzhemmendorf, den 18. Februar 2022

Pommerening
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 09.05.2022 unter dem Aktenzeichen 10.1/ Bm erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem (Werk-)Tage nach der Bekanntmachung in „Salzhemmendorf Aktuell“ zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 2, Zimmer 1, 31020 Salzhemmendorf, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzhemmendorf, 13.05.2022

Flecken Salzhemmendorf
- Der Bürgermeister -